

## Netzentgelte für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gemäß § 14a EnWG - Elektromobilität

(Preisblatt sVE - E-Mob Bestandsanlagen vor 01. Januar 2024)  
Gültig ab 01. Januar 2024

### Netznutzung mittels Standardlastprofilen

Folgende Voraussetzungen sind für eine Vereinbarung zur netzorientierten Steuerung gemäß § 14a EnWG bei steuerbaren Bestandsanlagen (technische Inbetriebnahme vor dem 01.01.2024) einzuhalten:

- bestehender Netznutzungsvertrag zwischen Netzbetreiber und Lieferant oder Letztverbraucher
- technische Möglichkeit
  - a) zur Steuerung der Verbrauchseinrichtung durch den Netzbetreiber in den vorgegebenen Zeiten sowie
  - b) der vollständigen Unterbrechung ("Not-Aus")
- steuerbare Verbrauchseinrichtung besitzt einen separaten Zähler und technischen Zählpunkt
- der Zählpunkt kann auch mit anderen steuerbaren Verbrauchseinrichtung z.B. Wärmepumpe zusammengefasst werden. Voraussetzung ist jedoch, dass jede steuerbare Verbrauchseinrichtung separat steuerbar ist

**Bitte beachten Sie hierzu auch die Hinweise für steuerbare Verbrauchseinrichtungen gem. § 14a EnWG im aktuellen Preisblatt der allgemeinen Netzentgelte.**

Netzentgelte für Entnahmestellen mit steuerbaren Verbrauchseinrichtungen in der Niederspannung (Bestandsanlagen vor 01.01.2024):

| Entnahme durch               | Grundpreis<br>€/a |        | Arbeitspreis<br>ct/kWh |        |
|------------------------------|-------------------|--------|------------------------|--------|
|                              | Netto             | Brutto | Netto                  | Brutto |
| Ladepunkte für Elektromobile | -                 | -      | 4,17                   | 4,96   |

### Steuerungszeiten

| Monate             | Uhrzeit *     |
|--------------------|---------------|
| Januar - März      | 16:30 - 20:30 |
| Oktober - Dezember | 16:30 - 20:30 |

\* die Steuerungszeiten können jährlich angepasst werden

### Leistungsreduzierung

| Monate             | Leistungsreduzierung ** |
|--------------------|-------------------------|
| Januar - März      | > 50%                   |
| Oktober - Dezember | > 50%                   |

\*\* die Leistungsreduzierung kann jährlich in Stufung und Höhe angepasst werden

Die Kosten für vorgelagerte Netzebenen, Abrechnung, Netzinfrastruktur, Bereitstellung der Systemdienstleistungen und Deckung der Übertragungsverluste sind in den Netzentgelten enthalten.

Die Preise verstehen sich zzgl. einem Entgelt für Messstellenbetrieb -inkl. Messdienstleistung sowie ggf. Mehrkosten durch Berechnung von Umlagen gemäß gesetzlichen Vorgaben und ggf. Konzessionsabgabe in der jeweiligen gesetzlichen Höhe und weiteren gesetzlichen Regelungen.

Nettopreise werden zzgl. der gesetzlichen Umsatzsteuer von derzeit 19 % in Rechnung gestellt.